

Stadt Achern		Achern, 30.04.2025/jbz	
FB 6 - FG 6.2 Tiefbau		2025/114/1	
Erstellt durch:	FB-/FG-Leiter/-in	Dezernent	OB
Straub, Georg			
Sitzungsvorlage - Versand			
Ortsrat Oberachern		Ö Bericht	13.05.2025

Planfeststellungsverfahren zu Änderungen an Bahnübergängen der Achertalbahn im Bereich Bölggen

Hinweis:

Auf die Befangenheitsregelungen des § 18 GemO Ba-Wü wird hingewiesen.

I. Sachverhalt und Stellungnahme:

Im Gewann Bölggen in Oberachern befinden sich derzeit noch 4 technisch ungesicherte Bahnübergänge (BÜ) an der Achertalbahn. Die Planungen zur Schließung von 3 der 4 BÜ und technische Sicherung des BÜ Acherrain waren schon seit Jahrzehnten Gegenstand von diversen öffentlichen Vorstellungen und sind hinlänglich bekannt. Den Sitzungsunterlagen ist als 1. Anlage der Übersichtslageplan beigelegt. Die Stadt Achern ist als Wege- und Straßenbaulastträger im Zusammenspiel mit der SWEG als Schienenbaulast- und Vorhabensträger gemäß der Kreuzungsvereinbarung aus dem Jahr 2016 für die Herstellung der Ersatzwege nach Umsetzung der Umbauten an den 4 Bahnübergängen zuständig und damit auch für den entsprechenden Grunderwerb zur Anlage der Wegeflächen. Trotz jahrelanger Versuche der Stadt fehlen noch wichtige Grundstücksflächen – insbesondere im Bereich des zur Sicherung vorgesehenen BÜ Acherrain. Nachdem im Jahr 2022 von der SWEG offiziell die Planfeststellung beantragt wurde, steht das Verfahren nun kurz vor dem Abschluss. In einem letzten Erörterungstermin am 17.12.2024 wurden von der Planfeststellungsbehörde die im Verfahren widersprechenden Grundstückseigentümern, Träger öffentlicher Belange sowie SWEG als Vorhabensträger und die Stadt Achern zur Erläuterung und Aussprache eingeladen. In dem etwas über 3 Stunden andauernden Austausch wurde nach Vorstellung der Planung intensiv unter den nicht verkaufswilligen, der Planung widersprechenden Grundstückseigentümern und den Vertretern von SWEG bzw. Stadt diskutiert. Die Veranstaltung wurde von den Vertretern der Planfeststellungsbehörde aufgezeichnet und bewertet. Mit der E-Mail-Nachricht vom 11.04.2025 ließ Frau Dr. Jüling von der Planfeststellungsbehörde im RP Freiburg der Stadtverwaltung vorab den Text des Beschlusses zukommen, der als Anlage 2 der Vorlage beigelegt ist. Der Beschlusstext sowie sämtliche dazugehörigen Planunterlagen werden über einen Zeitraum von 2 Wochen offengelegt. Die entsprechende Bekanntmachung erfolgt über das Mitteilungsblatt. Der Beschluss beinhaltet im Wesentlichen den Umfang der eingereichten Planunterlagen:

1. Verschiebung und Ausbau des bestehenden unbefestigten Wirtschaftsweges östlich der Bahnlinie
2. Schaffung einer Wegeverbindung zwischen dem bestehenden westlich der Bahnlinie parallel verlaufenden „Betonweg“ und dem „Fautenbacher Weg“.
3. Schließung der 3 südlich gelegenen Bahnübergängen in Richtung Oberachern
4. technische Sicherung des Bahnübergangs Acherrain mit Anlage entsprechender Aufstellflächen.

Für die geplante / beantragte Weiterführung eines Wirtschaftsweges zwischen dem BÜ Acherrain und der Straße Am Acherrain konnte die Planfeststellungsbehörde den seitens der Stadt angebrachten Argumente nicht folgen und lediglich die Aufstellfläche am künftig technisch gesicherten Bahnübergang planfeststellen – siehe hierzu ergänzendes Beiblatt im Anhang als 3. Anlage.

Im Folgenden werden die nächsten Schritte stichwortartig zusammengefasst:

- Kontaktaufnahme / Grunderwerbsgespräche mit den von der Planfeststellung betroffenen bisher nicht verkaufsbereiten Grundstückseigentümer
- Vollzug des Grunderwerbs der bereits im Einvernehmen mit den Eigentümern vorgemerkten Flächen
- Einholung noch fehlender / Fixierung bestehender Wegerechte zur dauerhaften, rechtssicheren Einrichtung Wegeverbindung vom Ende Geltungsbereich Planfeststellungsverfahren bis zur Straße Am Acherrain
- Stellung eines Förderantrags nach LGVFG zur Umsetzung eines 1. Bauabschnittes bestehend auf der Wegeverbindung „Betonweg“ zum „Fautenbacher Weg“ sowie der Schließung der 3 südlichen Bahnübergänge (Hinweis: Bestätigung Programmaufnahme liegt seit einem Jahr vor)
- parallel dazu Ausführungsplanung und Vorbereitung Ausschreibung für 1. Bauabschnitt, damit nach Vorliegen der Förderzusage / Unbedenklichkeitsbescheinigung umgehend ausgeschrieben und gebaut werden kann
- Planfortschreibung und Antrag auf Programmaufnahme nach LGFVG für 2. Bauabschnitt Wegebaumaßnahme zur vollständigen Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses mit dem Inhalt Wegeausbau bahnparalleler Weg / Aufstellflächen am BÜ Acherrain bis Ende Oktober.

Weitere Erläuterungen anhand der Pläne / Unterlagen werden im Verlauf der Sitzung ergänzt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Oberachern nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage 1- Übersichtslageplan 25.06.2021 (Unterlage 3, Plan 1) im Maßstab 1:1000

Anlage 2 - Planfeststellungsbeschluss Vorabzug

Anlage 3 - Beiblatt Planfeststellungsbeschluss zu nicht festgestellten Bestandteilen Planung

Notizen: